

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

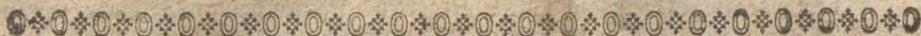
Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1770

29.1.1770 (No. 5)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-971328](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-971328)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag, den 29. Jan. 1770.



I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es ist der, unterm 13ten Dec. a. p. auf hiesiger Königl. Regierungs-Canzelen, wider Johann Diederich Jacobs, zur Mohrsee, erkannte Concuris wieder aufgehoben.
- 2) Meine Kellers, zu Lehmden, ist gesonnen einen Macken Wischland, von ohngefähr 3 Tagewerk, Reitsflage genant; eine Wische, Stroch genant; den Kielbusch aufm Esche; einen kleinen Strich vom Busche, hinter Johann Löpfen Hof; und fünf Scheffel Saatbau Land, nebst dem Heydplacken, auf dem Kamp belegen; wie auch einen kleinen Heydplacken hinter seinem Hause, den 3ten März, in Gerd Meyer Jürgens Krughause, zu Lehmden, verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist den 23ten Febr. a. c.; beyhm Königl. Neuenburgischen Landgericht.
- 3) Weyland Samuel Schorsen Wittwe, hat ihr, an der heiligen Geistes Mauer alhier, zwischen Johann Krögers und der Wittwe Hinstorfen Häusern, auf freyen Gründen belegenes Wohnhaus, cum Pertinentiis, an den hiesigen Schmidt, Johann Olmann Roggen, aus der Hand verkauft.
Die Angabe ist den 6ten März h. a.; auf hiesiger Königl. Regierungs-Canzelen.
- 4) Carsten Portmann, zu Westerstede, ist gewillet, seinen zu Halstrup belegenen Kamp Baulandes, von etwa 4 Tonnen Saat groß, den 3ten März in dem Kruge zu Halstrup, verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist den 26ten Febr. a. c., beyhm Königl. Neuenburgischen Landgericht.
- 5) Gerd Gerdes, Hänsting in Bockhorn, ist gesonnen, 20 bis 24 Scheffel Saatland und ohngefähr 2 Jkkt Wischland, zu Befriedigung seiner Creditoren, den 23ten Febr., in Anton Hinrich Streckmanns Hause, in Bockhorn, verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist den 26ten Febr., beyhm Königl. Neuenburgischen Landgericht.
- 6) Wider Elias Anacker, zu Zetel, ist Schuldenhalber ein Concuris, beyhm Königl. Neuenburgischen Landgericht erkannt.
(1) Die Angabe ist am 26ten Februar. (2) Deduction den 12ten März
(3) Priorität-Urtheil den 27ten ejusd. (4) Vergantung oder Lofe den 23ten April a. c.
- 7) Hinrich Klattenhof und dessen Schwiegersohn, Johann Christian Buschmann, zum Hurrel, haben ihre daselbst belegene Brinksigerey, cum Pertinentiis, an Johann Harmen Höpfer, verkauft.
Die Angabe ist den 21ten Febr., beyhm Königl. Delmenhorstischen Landgericht.
- 8) Hinrich Aleris, hat sein, zu Sillens belegenes, von seinem weyland Vater geerbtes Rbther Haus und Garten, cum Pertinentiis, an Gerd Folkers, verkauft.
Die Angabe ist den 26ten Febr., beyhm Königl. Develadnischen Landgericht.
- 9) Es soll das, von weyland Harm Dierk Cordes Wittwe Wübke Margaretha, an die Eckwarder Armen vermachte, auch daselbst belegene Rbtherhaus, cum Pertinentiis, den 13ten März in Hinrich Behrens Behausung, verkauft werden.
Die Angabe ist den 20ten Febr., beyhm Königl. Develadnischen Landgericht.

10) Gerd Hinrich Wübbenhorst, zur Ahnebeck, ist gewillet, seine daselbst belegene Brinckföhren, cum Pertinentiis, den 22sten Febr. in Ednnes Hinrich Klattenhofs Hause, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 20sten Febr., beyrn königl. Delmenhorstischen Landgerichte.

11) Berend Meyer, sen., vor dem Eversten Thore hieselbst, hat von der, von ihm aus Johann Martin Friederich Nöbbs Concuris gelbseten Kötherey, das Wohnhaus nebst dem Garten und den dazu gehörigen Begräbnisstellen, imgleichen den beyden beyrn Hause belegenen Kämpen, mit der darauf gesäeten Frucht, zunebst dem in dem sogenannten St. Ansharius Thiergarten belegenen halben Torfmoor, woran Dierk Schnigger benachbaret, mit dem dazu gehörigen halben Wege und den übrigen dabey befindlichen Vulten, an Dierk Schütte, zur Neuenburg, verkauft.

Die Angabe ist den 27sten Febr., beyrn hiesigen königl. Landgerichte.

12) In Convocations-Sachen der Creditoren, von weyl. Olig Klevemanns, Wittwe, werden die angegebenen Creditores hiemit auf den 1sten Febr. a. c. zur Liquidation in Person, oder durch Bevollmächtigte, zu erscheinen hiemit verabladet.

Decretum Oldenburg in Curia, den 18ten Jan. 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

13) Der Knopfmacher, Bonaventura Heuer, hat sein halbes Haus, in der Mühlenstrasse hieselbst, an den Schuster-Amtsmeister Gerhard Christoph Keil, verkauft. Terminus zur Angabe, wegen eines An- oder Beyspruchs, ist auf den 13ten März a. c., in Curia hieselbst, bey Strafe des ewigen Stillschweigens angesetzt.

14) Demnach die aus des Johann Nöbbs verkauften Mobilien und Movenzien gelbsete Vergantungs-Gelder, unter dessen Creditores distribuiret werden sollen; So wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß dazu Terminus auf den 2ten März a. c. anberühret worden. Diejenigen also, welche an gedachten Johann Nöbbs, Ansprache und Forderungen haben, und ihre Befriedigung aus sothanen Vergantungs-Geldern wahrzunehmen geteuten, sollen solche ihre Forderungen auf den 16ten Febr. beyrn hiesigen königl. Landgerichte, sub pöna juris anzugeben und zu bescheinigen schuldig seyn. Wornach Beykommende sich zu achten.

Develgönne, den 2ten Jan 1770.

Dero königl. Majestät zu Dännewark, Norwegen ic. bestalltes Landgericht, in Stadt und Butsadingerland.

Bardeusteth.

15) Wann in Convocations-Sachen betreffend, weyl. Harm Cordes, zu Ellwörden nachgelassene Immobilien-Güter, auf Ansuchen nur gedachten Harm Cordes nachgelassener Tochter und Erben, von Gerichte wegen erkannt und bewilliget worden, daß die, aus denen verkauften Immobilien-Güter gelbsete Kauf- und Heuer-Gelder, zur Tilgung derjenigen Schulden, welche von weyl. Harm Cordes herrühren, und von dessen Töchtern und Erben als väterliche Schulden bezahlet werden müssen, verwendet, und so weit erforderlich, unter die beykommende Creditores distribuiret werden sollen. So wird solches, denen in dieser Convocations-Sache, unterm 2ten Sept. 1768 sich angegebenen Creditoren bekannt gemacht, und müssen diejenigen unter ihnen, welche ihre profitirte Forderungen, als väterliche, auf weyl. Harmen Cordes Nachlaß haftende Schulden, behaupten zu können verwehnen, sich am 20sten Febr. beyrn hiesigen königl. Landgerichte sub pöna präclust melden, und ihre Angaben durch Production der in Händen habenden Documenten bescheinigen, auch hiernächst nach Vorschrift der Rechte und des zu dem Ende am 20sten

März zu erfassenden Distributions-Bescheides, ihre Bezahlung gewärtigen.
Wornach die Beykommende sich zu achten.

Develgönne, den 9ten Jan. 1770.

Der Königl. Majestät zu Dännemark, Norwegen ic. bestalltes Landgericht,
in Stadt- und Butjadinger Land.

von Wardenfleth.

- 16) Wann in Convocations-Sachen betreffend, Siemon Neutemanns verstorbenen Ehefrauen nachgelassenen Kinder verkaufften, zum Sillenser Deich belegenen Köcherhauses, mit p. p. 2 und drey viertel Juck Landes, die zwischen einigen der sich angegebene Creditoren, und Siemon Neutemanns Kinder Vormund, vorgewesenen Streitpuncte, nunmehr so weit zur Endschaft gediehen, daß mit Ordnungsmäßiger Distribution, der aus vorgedachten Immobil-Gütern geldseten Kaufgelbern verfahren werden kan; als wird sämtlichen in hac convocatione interessirten Creditoren bekannt gemacht, daß zu sothaner Distribution, Terminus auf den 1ten Mart. a. c. ausgeset sey, und müssen diejenigen Creditores, welche annoch zu Bescheinigung ihrer Forderungen, oder zu Behauptung der verlangten Priorität, ein und andere Documente zu produciren nöthig haben, solche auf den 13ten Febr. sub pöna präclust beybringen. Wornach die Beykommende sich zu achten.

Develgönne, den 16ten Jan. 1770.

Der Königl. Majest. zu Dännemark, Norwegen ic. bestalltes Landgericht,
in Stadt- und Butjadinger Land.

von Wardenfleth.

- 17) Zuspfle Königl. hochtbl. Oldenburgischen Cammer Schreiben; sollen die von dem Bau des herrschaftlichen Blexer Mühlenhauses übrig gebliebene, in Steinen und Holz bestehende Materialien, ingleichen die neu erbaute Bude, worinnen der Mühlen gewohnet, der Hochoberlichen Approbation vorbehältlich, öffentlich, Dreißbittend verkaufet werden. Wer dazu Lust hat, kann sich auf den 1ten Febr. a. c., des Nachmittags um 2 Uhr in dem Blexer Mühlenhause einfinden und kaufen.

Mohrsee, den 20sten Jan. 1770.

B. H. Mühle.

II. Privatsachen.

- 1) Johlf. Hoddersen, zu Holzwarden, und Johann Döllner, als Vormünder über weyl. Hermann Gerhard Hilbers Kinder, haben von ihrer Pupillen Geldern 100 Rthlr., in Golde, gegen hinlängliche Sicherheit sofort zinsbar zu belegen.
- 2) Der hiesige Bürger und Schreiber, Msr. Winter jun., in der Baumgarten Straffe wohnhaft, hat 25 Rthlr., in Golde, gegen gehörige Sicherheit zinsbar zu belegen.
- 3) Detlev Hansen Kinder Vormünder, Johann Müdebusch und Cons., haben von ihrer Pupillen Geldern auf Osiern a. c. 150 Rthlr. zinsbar zu belegen.
- 4) Weyl. Hrn. Rathsverwandten Destrings Erben, haben einen aus dem Eversten Thor belegenen Garten, eine Köcherey, auch ein Haus auf der Poggenburg, zu verkauffen oder zu verheuern.

- 5) Am 8ten Febr. wird der Schlitten, dessen in No. 3. dieser Anzeigen gedacht worden, in Carl Victor Havemanns Hause verspielt werden, und wird dabei bekannt gemacht, daß, wenn solches vor sich gehen soll, wenigstens 75 Loose vorhanden seyn müssen, sodann aber auch noch eine schöne Schellendecke, von rothem Tuche, mit erfolgen soll.
- 6) Es wird mit Oberlicher Erlaubnis am 8ten Febr. in Havemanns Hause, zu Develgönne, eine silberne englische Taschenuhr verspielt. Der Einsatz ist 24 Gr. Cour., und können die Liebhaber sich am bestimmten Tage einfänden.
- 7) Da die von Johann Fischbecke bisher heuerlich bewohnte, zu Husum belegene Hoffstelle nebst Perennien, von Montag 1770 bis 1771, auf des ersagten Heuermauns Schaden und Gefahr verheuert werden soll; so können die Liebhaber sich am 8ten Febr. in Umno Würdemanns Hause, zu Blexen, einfänden.
- 8) Im Kronprinzen hieselbst, sind bey einem Manne, der aus Nürnberg gebürtig, gute Canarienvögel zu bekommen.
- 9) Weyl. Gerd Braven, im Bierhaus, zu Altenhantorf, Kinder Vormünder, wollen ihrer Pupillen Stelle alda, als das Wohnhaus, Scheune und sämtliche dazu gehörende Ländereyen, sodann das am Deiche liegende, ehemals angekaufte Pflugland, auf einige Jahre öffentlich verheuern; sodann deren Vieh, als 2 Pferde, 4 Kühe, wovon eine durchgeseucht, etliche Rinder, Kälber, Schweine und Gänse; auch allerhand Hausgeräthe, Betten, Wagen, Pflüge, Egden, Heu, Stroh, einigen reinen Rocken und etwas Wocken auf dem Mohr; und Kleylände; imgleichen das kleine alte Kötherhaus, nebst der kleinen alten Scheune auf der vormaligen Pienenischen Kötherstelle, zum Abbrechen, öffentlich, an den Meistbietenden verkaufen lassen. Terminus zum Verkauf solcher Stücke und zur Verheuerung, ist auf den 8ten Febr. Vormittags um 10 Uhr, in weyl. Gerd Braven Erbhaufe angesetzt.
- 10) Hinrich Mencken, zu Elsfleth, Curatores, Georg Christoph Piccardt, und Gerhard Cornelius Kloppenburg, haben von ihres Curandi Geldern auf bevorstehenden Lichtmesse 600 Rthlr. zu betragen; wer solche Gelder zinsbar aufzunehmen gewillet, wolle sich fordersamst bey denen Curatoren melden.
- 11) Der Hr. Canzelist Erdmann hat 1000 Rthlr. in Commission, gegen Anweisung der nöthigen Sicherheit zinsbar zu belegen, und können solche sofort in Empfang genommen werden. Auch hat derselbe auf Montag h. a. 600 Rthlr. zu belegen.
- 12) Es hat jemand einen langen graublauen Moquelaur in dieser Stadt, irgendwo in einem Hause liegen lassen. Wer solchen haben sollte, und ihn in der Expedition dieser Anzeigen liefern, oder sichere Nachricht davon geben kann, erhält einen halben Louisd'or zur Belohnung.

III. Beförderungen.

Von Sr. Königl. Majest. ist der Herr Anauß Friedrich Ludwig von Hofing, zum wärklichen Rathe in der Regierung und Consistorio, hieselbst, mit dem Rang eines Justizraths, und der bisherige Herr Canzleyrath von Hendorf, zum Justizrath ernannt worden.

